



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 23

Freitag, den 12. April 2013

15. Woche / Nr. 4



„Blick von Atzerode“

Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.03.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 227-36/13

Beschluss zur Jahresrechnung 2012

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2012 und den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 228-36/13

Abwägung- und Satzungsbeschluss - Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal

- 01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“, in der Fassung vom 27.02.2013 bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zum Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ vom 27.02.2013 wird gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Einfachen Bebauungsplan Sondergebiet Wochenendhaus, Caravan und Wohnmobil „Schneidmühlengrund“ gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Satzung darf frühestens nach Ablauf eines Monats, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat, bekannt gemacht werden, sofern nicht die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 229-36/13

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Stromlieferung für kommunale Einrichtungen

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Rahmenvertrages zur Stromlieferung ab 01.01.2013 mit der Werraenergie GmbH, August-Bebel-Str. 36-38, 36433 Bad Salzungen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 230-36/13

zurückgestellt

Beschluss-Nr. 231-36/13

Projekt Seimberg - Pachtflächen

Die Gemeinde Floh-Seligenthal beabsichtigt, am Seimberg, innerhalb der Gemarkung des Ortes entsprechende Kommunalf lächen - im Rahmen der ausgewiesenen Potenzialflächen (siehe Anlage) über einen abzuschließenden Nutzungsvertrag - der TEG Thüringer EnergieEffizienz eG und weiterführend zur Energiegenossenschaft Seimberg eG zur Verfügung zu stellen, um den Standort für Windenergieerzeugungsanlagen zu sichern. In diesem abzuschließenden Vertrag werden Optionen des Rücktritts z.B. wg. Nichtrealisierung des Gesamtprojekts; Höhe der

Pacht usw. vereinbart. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, entsprechende Vertragsverhandlungen zu führen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 232-36/13

Projekt Seimberg - Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeinde Floh-Seligenthal beabsichtigt, entsprechend der vorgenannten Willensbekundungen, einen städtebaulichen Vertrag mit der noch zu gründenden Energiegenossenschaft Seimberg eG zu schließen und beauftragt den Bürgermeister, einen entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeinde Floh-Seligenthal wird im Rahmen ihrer Planungshoheit die baugenehmigungsrechtlichen Belange (wie Flächennutzungsplan, B-Plan, Baugenehmigungen) unterstützen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 233-36/13

Ankauf von Grundstücken zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Große Wiese/Herbstwiese“

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Große Wiese / Herbstwiese“ die folgenden Grundstücke: Gemarkung Floh, Flur 1, Flurst. 37/1 mit 46 m² und Flurst. 37/2 mit 1.499 m², Flurst. 38 mit 1.296 m² sowie Flurst. 40 mit 1.227 m².

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notwendigen notariellen Verträge zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 234-36/13

Änderung der Geschäftsordnung

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des § 19 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Floh-Seligenthal wird bestätigt.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse

Der Gemeinderat von Floh-Seligenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2013 mit Beschluss-Nr.: 234-36/13 die Änderung des § 19 der Geschäftsordnung beschlossen.

§ 19

Bildung der Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet folgende beschließenden Ausschüsse:

1. den **Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 (sechs) weiteren Gemeinderatsmitgliedern,
2. den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und 6 (sechs) weiteren Gemeinderatsmitgliedern sowie 4 (vier) sachkundigen Bürgern,

(2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. **Haupt- und Finanzausschuss:**
 - a. Vorbereitung der Sitzung des Gemeinderats;
 - b. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten;
 - c. Koordination der Arbeit aller Ausschüsse;
 - d. Angelegenheiten des Gewerbewesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und Jugendpflege, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung ohne Bauangelegenheiten;
- e. Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen, soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist;
- f. Über- und außerplanmäßige Ausgaben je Haushaltsstelle bis 20.000 Euro im Verwaltungshaushalt und bis 50.000 im Vermögenshaushalt;
- g. Auftragsvergaben nach VOL und VOB mit einem Umfang ab 5.000 €;
- h. Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereitung der Haushaltssatzung.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, kann der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Aufgaben 1 a. bis 1 g. anstelle des Gemeinderats gemäß § 26 Abs. 1 und Abs. 3 ThürKO abschließend entscheiden.

Floh-Seligenthal, den 28.03.2013

Ralf Holland-Neil
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Hundekot



Durch die Gemeinde werden immer wieder mit Hundekot stark verschmutzte Bürgersteige und öffentliche Anlagen festgestellt. Diese Hinterlassenschaften können zu einer Gesundheitsgefahr, einer Belastung der Allgemeinheit und des Wohnumfeldes sowie zu einer Verschlechterung des Ortsbildes führen.

Wenn Sie also mit Ihrem Hund Gassi gehen, lassen Sie bitte seine Haufen wieder verschwinden!

Jede handelsübliche Plastiktüte erfüllt dabei ihren Zweck. Einfach **Tüte überstülpen, Haufen aufnehmen** und bei nächster Gelegenheit mit dem **Restmüll entsorgen!**

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass seine Tiere die Straße, Gehwege und öffentliche Anlagen etc. nicht verunreinigen. Tragen Sie dazu bei, dass Ortsbild zu verschönern und sauber zu halten.

Das Hinterlassen von Hundehaufen stellt nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde eine **Ordnungswidrigkeit** dar und kann mit einem **Bußgeld geahndet** werden!

Daher bitten wir dringend um Ihre Mithilfe!!! Sollten Sie Hundehalter beobachten, die die Hinterlassenschaften ihres Hundes nicht entfernen, dann informieren Sie uns darüber! (Wichtig: Ort, Datum, Uhrzeit, Hundehalter)

Alle Hinweise werden selbstverständlich diskret behandelt!

Ordnungsamt

Tel. 03683-408854,

E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de



FRÜHJAHRSPUTZ

- Der Winter verliert allmählich seine Gewalt -

Pünktlich zum Frühlingsanfang möchten wir alle Einwohner unserer Gemeinde bitten, der Straßenreinigungspflicht entlang ihrer Grundstücke nachzukommen.

Um das Ortsbild wieder zu verschönern, bitten wir Sie, den angefallenen Streusplitt und andere Fremdkörper auf den Gehwegen bzw. Straßen zu beseitigen.

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Freitag:	14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 15.00 Uhr

Einladung zur Seniorenfahrt

Wann:

Dienstag, den 14.05.2013

Wohin:

AHORN Berghotel Friedrichroda

Was wird geboten:

- Mittagessen in Form eines Buffets
- musikalische Unterhaltung
- „Kaffee Bodenlos“ und 1 Stück Kuchen

Fahrtbeginn:

11.00 Uhr ab Bushaltestellen Kleinschmalkalden & Struth Helmershof

11.10 Uhr ab Hohleborn & Schnellbach

11.15 Uhr ab Seligenthal

11.20 Uhr ab Floh

Heimfahrt ca. 16.30 Uhr

Preis pro Person: 35,00 EUR

Anmeldung bei Omnibusverkehr Dittmar, Körler Straße 6 im Gewerbegebiet im Ortsteil Floh bis zum 30.04.2013



Jagdgenossenschaft Schnellbach

Einladung

Am Donnerstag, dem 25. April 2013 findet um 19.30 Uhr im Gerätehaus der FFW Schnellbach **die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schnellbach**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion
7. Beschlussfassungen:
 - Auszahlung der Jagdpacht
 - Verwendung des Reinertrages

Alle Jagdgenossen (Besitzer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Schnellbach) werden hierzu eingeladen und aufgefordert beim Einlass den Eigentümernachweis vorzulegen.

Im Falle eines Vertreters ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

Veranstaltungen in Floh - Seligenthal

April/Mai 2013

14.04.2013

13.00 Uhr **Konfirmation** im Ortsteil Floh

01.05.2013

09.00 Uhr **Maiwanderung** der Freiwilligen Feuerwehr Floh-Seligenthal OT Floh

Strecke: Brotterode - Frühstück an der Bergwachtütte Hohleborn - Feuerwehrgerätehaus Floh, anschließend gemütliches Beisammensein & Tag der offenen Tür

Start: 9.00 Uhr ab Brücke Floh mit dem Bus, auf den am Weg nach Brotterode liegenden Bushaltestellen kann zugestiegen werden, aus den Ortsteilen Struth und Schnellbach fährt auf Anmeldung ein Zubringer nach Floh

04.05.2013

21.00 Uhr **Maifeierei** des FKK in „On's Schön“ im Ortsteil Schnellbach mit DJ Dominik, leckerer Maibowle und MaiTais, und vielen mehr

04.05.2013

08.00 Uhr **Wanderung auf der großen Haderholzroute** im „Nationalen Geopark Thüringen“. Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportplatz in Seligenthal. Anmeldungen werden bis einen Tag vorher in der Tourist-Information angenommen

Vereinsmeisterschaften des Bürgerschützenverein Höhnberg 1913 e.V. am Schießplatz am Maßkopf im Ortsteil Floh

04.05.
15.00 - 17.00 Uhr KK-Kurzwappe
05.05.
10.00 - 12.00 Uhr KK-Longwappe

05.05.2013

10.00 Uhr

Konfirmation im Ortsteil Seligenthal

07.05.2013

15.00 Uhr

Seniorentreff 55+ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

09.05.2013

10.30 Uhr

„Waldfest am Maßkopf“ zu Himmelfahrt mit Berggottesdienst

09.05.2013

10.00 Uhr

Himmelfahrt im Bärenental mit der FFW Seligenthal Verpflegung aus der Goulaschkanone und vom Grill

09.05.2013

09.30 Uhr

Bibeltag für Jedermann im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Ortsteil Floh

Tipps aus der Umgebung:

am 01.05.2013

13.30 Uhr

Biergarteneröffnung am Heuberghaus mit Blasmusik (von Mai-Oktober jeden Sonntag Blasmusik mit den Thüringer Heimatmusikanten von 13.30 - 16.00 Uhr)

am 09.05.2013

12.00 Uhr

Himmelfahrtsparty am Rennsteig an Tanzbuche, Spießberghaus und Heuberghaus mit Wildschwein am Spieß und Live-Musik

Jeden Mittwoch

10.00 Uhr

Nordic Walking zum kennen lernen
Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.

14.45 Uhr

Seniorengymnastik in der Sporthalle Seligenthal

Jeden Donnerstag

13.00 Uhr

Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh
Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo. Tel 408848
Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen
Teilnehmergebühr 4,00 €/Pers., mit Gästekarte 3,00 €/Pers.

19.30 Uhr

Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

Öffnungszeiten der Tourist - Information OT Floh, Bahnhofstraße 4

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's „Romantische Orgeln in Thüringen“ u. dem „Madrigalkreis Schmalkalden“

Kurtaxe

- 6 bis 14 Jahre 0,30 EUR/Tag
- über 14 Jahre 0,60 EUR/Tag

Urlauber welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Dienstag und Donnerstag von 15.00 - 16.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden, Markt 1,
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 14.30 - 17.30 Uhr

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“

OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich (Tel.788634)

Preis: 8,50 €/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 405072 zu besichtigen.

Das Heimatmuseum im OT Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Montag 9.00 - 11.00 Uhr und Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Reiner König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Die Tennisplätze in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr

Gottesdienst Evangelische Kirchengemeinde sonntags

OT Struth-Helmershof und Schnellbach 09.30 Uhr
OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG) sonntags

OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Bad Salungen - Keltenbad täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

Tabarz Kur u. Familienbad TABBS

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

Broterode - Inselbergbad: täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

Sommerrodelbahn und Bungee-Anlage am Kleinen Inselsberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr
bei passender Witterung

Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 €, Dauer 1,5 Std.

Schloß Wilhelmsburg:

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Besucherbergwerk Finstertal OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 €, Dauer 45Min.

Erlebnisbahnhof Schmalkalden

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 €, Kinder 3,00 €, Führung 25,00 €

Kutschfahrten:

- Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda
Tel. 03623/200429 oder. 0172/3687133
- Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,
Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 € in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.

Nächster Redaktionsschluss**Dienstag, den 30.04.2013****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 10.05.2013****Impressum****Gemeinde-Kurier****Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach - Hohleborn -
Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden****Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.